

Wertpapier-Informationsblatt (WIB) nach § 4 Wertpapierprospektgesetz für Aktien der Regionalwert AG Rheinland

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des WIB: 04.12.2023 Anzahl der Aktualisierungen des WIB: 0

1.	<p>Art und die genaue Bezeichnung des Wertpapiers</p> <p>1.428 auf den Namen lautende vinkulierte Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 500,00 der Regionalwert AG Rheinland, zum Ausgabebetrag von EUR 675,00 für Altaktionäre bzw. von EUR 700,00 für Neuanleger mit einer Gewinnberechtigung ab dem 01. Januar 2024 (im Folgenden als „Aktien“ bezeichnet) der Regionalwert AG Rheinland (Emittentin).</p> <p>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)</p> <p>Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) wurde nicht beantragt.</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte</p> <p>Funktionsweise: Bei den Aktien handelt es sich um Beteiligungen am Grundkapital der Emittentin. Die Aktien verbrieften einen Anteil an einer Aktiengesellschaft.</p> <p>Rechte: Die Aktien gewähren Verwaltungs- und Gewinnrechte. Zu den Verwaltungsrechten gehören das Recht zur Teilnahme an und das Stimmrecht in der Hauptversammlung. Das Stimmrecht gibt dem Aktionär das Recht, an der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung durch Teilnahme an der Abstimmung mitzuwirken. Das Stimmrecht wird nach Anzahl der Aktien ausgeübt; jeder Aktie gewährt eine Stimme. Solange die Emittentin nicht börsennotiert ist, ist das Stimmrecht auf einen Höchstbetrag von 20 % des Grundkapitals je Aktionär begrenzt.</p> <p>Bezugsrechte: Jeder Aktionär hat bei Kapitalerhöhungen grundsätzlich ein Bezugsrecht insofern als dass ihm auf sein Verlangen ein seinem Anteil am bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Im Übrigen bestehen keine Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren der Emittentin.</p> <p>Gewinnanteilsberechtigung: Die Aktien sind mit laufender Gewinnanteilsberechtigung, Dividende, ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die Hauptversammlung. Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes bestimmt sich die Höhe des Anteils eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach der Höhe seines Anteils am Grundkapital. Die ordentliche Hauptversammlung legt in einem Gewinnverwendungsbeschluss die Höhe des Dividendenanspruchs der Aktionäre fest. Eine Dividende darf nur aus dem Bilanzgewinn ausgeschüttet werden, bisher gab es noch keine Ausschüttung.</p> <p>Verlustbeteiligung der Aktionäre und Anleger: Die Aktionäre nehmen am Verlust der Emittentin bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals teil.</p> <p>Rechte im Fall der Liquidation: Wird die Emittentin liquidiert, so erhält der Aktionär nach Ausgleich aller Verbindlichkeiten der Emittentin einen seiner Beteiligung entsprechenden Anteil am verbleibenden Vermögen der Emittentin.</p> <p>Übertragbarkeit: Die Übertragung der Aktien erfordert eine satzungsmäßige Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin (Vinkulation). Die notwendige Zustimmung wurde bisher nicht verweigert. Eine unmittelbare Beteiligung an etwaigen Verlusten der Emittentin besteht nicht. Soweit die Emittentin negative Ergebnisse erwirtschaftet, reduziert sich jedoch der Wert der Aktien, so dass im Falle einer Veräußerung ein Verlust aufgrund eines niedrigeren Veräußerungserlöses entstehen kann.</p> <p>Form, Verbriefung: Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ist der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ausgeschlossen. Die Aktionäre werden in das Aktienregister der Emittentin eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Emittentin sind nicht an einem organisierten Markt zum Handel zugelassen bzw. nicht in den Freiverkehrshandel einbezogen.</p>
3.	<p>Angaben zur Identität der Anbieterin und Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit</p> <p>Anbieterin und Emittentin ist die Regionalwert AG Rheinland mit Sitz in Köln (Geschäftsanschrift: Wilhelm-Mauser-Str.47/Halle 5, 50827 Köln). Die Gesellschaft führt die Firma „Regionalwert AG Rheinland“. Die Gesellschaft wurde am 18. April 2016 gegründet und am 30. Juni 2016 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. HRB 88066 eingetragen. Die Emittentin verfolgt die Sicherung und Weiterentwicklung einer ökonomisch souveränen sowie ökologisch, sozial und regionalwirtschaftlich nachhaltigen Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion auf Basis des finanziellen Engagements (Aktien) der Bürger bzw. Konsumenten. Dabei umfasst die Geschäftstätigkeit der Emittentin die Kapitalbeteiligung an sowie den Erwerb und die Neugründung von Betrieben entlang der Wertschöpfungskette (Herstellung – Verarbeitung – Vertrieb) der ökologischen Ernährungswirtschaft. Den Unternehmenserfolg sind die Bewertungskriterien der Emittentin von entscheidender Bedeutung, d.h. sie will ihre unternehmerischen Aktivitäten gesamtwirtschaftlich, also finanziell (u.a. Dividenden), ökologisch (u.a. die Sicherung des eigenen und unabhängigen Saatgutes), sozial (u.a. die Schaffung von Ausbildungsplätzen) und regionalwirtschaftlich (u.a. regionaler Ein- und Verkauf) betrachten. Neben den nach Ansicht der Emittentin positiven Effekten innerhalb des Wertschöpfungsnetzwerkes für die Partnerbetriebe bringt die Regionalwert AG Rheinland darüber hinaus Wissen zur gesamtwirtschaftlichen Betrachtung und Beurteilung von Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen ein. Sie entwickelt den Regionalwert-Nachhaltigkeitsbericht zur Erfassung, Dokumentation und Bewertung ökologisch, sozial und regionalwirtschaftlich relevanter Leistungen. Daneben baut die Emittentin ein Lizenz-Partnersystem als regionale Marke auf, zum aktuellen Zeitpunkt gehören über 40 Partnerbetriebe dem Netzwerk an. Die Regionalwert AG Rheinland ist an insgesamt achtzehn Betrieben beteiligt. Weitere Beteiligungen sind geplant.</p> <p>Angaben zur Identität eines etwaigen Garantiegebers einschließlich der Geschäftstätigkeit</p> <p>Ein Garantiegeber existiert nicht.</p>
4.	<p>Die mit dem Wertpapier, der Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken</p> <p>Die angebotenen Aktien sind mit speziellen Risiken für den Anleger behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit den Aktien verbundenen Risiken aufgeführt werden. Daher werden nur die von der Emittentin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Der Eintritt einzelner oder das Zusammenwirken verschiedener Risiken kann die Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Regionalwert AG Rheinland haben. Dies hätte zur Folge, dass der Wert der Aktien erheblich fällt und Anleger ihr investiertes Kapital teilweise oder im ungünstigsten Fall ganz verlieren und die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, Gewinne zu erwirtschaften und somit Dividenden auf die Aktien auszuschütten.</p> <p>Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Wertpapier eigen sind:</p>

- Es besteht das Risiko, dass Beschlüsse der Hauptversammlung (u.a. Erhöhung des Grundkapitals, Schaffung genehmigten Kapitals) angefochten werden könnten, was deren Wirksamkeit verzögert oder sogar ganz oder teilweise verhindert.
- Die Aktien partizipieren an den Ergebnissen und somit auch an etwaigen Verlusten der Emittentin. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung der Emittentin besteht somit das maximale Risiko des **Totalverlustes** der Einlage im Falle der Insolvenz der Gesellschaft.
- Die Aktien sind erst nach der Erteilung einer satzungsmäßigen Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin (Vinkulation) übertragbar, die bisher nie verweigert wurde. Die Handelbarkeit ist beschränkt, da die Aktien weder in einem organisierten Markt (u.a. Börse) noch in einem Freiverkehr gelistet sind. Ein entsprechendes Listing ist nicht vorgesehen. Eine Übertragung kann daher nur durch privaten Verkauf erfolgen. Folglich kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Veräußerung der Aktien u.U. nicht zu realisieren ist, sofern kein Käufer zu finden ist.
- Künftige Aktienemissionen der Emittentin können zu einer Verwässerung der Anteile der Aktionäre führen, was zu einer Verminderung des Stimm- und Gewinnrechtsanteils führt.
- Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Aktien ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Es wird darauf hingewiesen, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Wertpapiere erhöht. Der Anleger ist unabhängig von Dividendenzahlungen durch die Emittentin verpflichtet, das zur Finanzierung der Aktien aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen und Kosten der Fremdfinanzierung aus seinem weiteren Vermögen zu bedienen.
- Aufgrund des Umfangs der Kapitalerhöhung besteht das Risiko, dass ein Anleger mit wesentlichem Einfluss Aktionär der Gesellschaft wird.
- Die Aktien sind nicht mit einem festen Zinssatz ausgestattet, sondern werden ergebnisabhängig mit einer Dividende bedient. Die Höhe des Dividendenanspruchs richtet sich nach dem Ergebnis der Emittentin und dem Gewinnausschüttungsbeschluss der Hauptversammlung der Emittentin.

Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind:

Die wesentlichen unternehmerischen Risiken der Emittentin sind nachfolgend dargestellt. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, was den Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Aktionärs zur Folge haben kann.

• Risiken aus Beteiligung an Gesellschaften:

Da die Emittentin die Beteiligung an anderen Gesellschaften der regionalen Wertschöpfungskette beabsichtigt, können sich Risiken dadurch ergeben, dass die aus dem Beteiligungsvertrag geplanten Ergebnisse nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden können, weil die Ertragskraft der jeweiligen Gesellschaft nicht den Erwartungen entsprochen hat bzw. die in die jeweilige Gesellschaft investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von evtl. Insolvenzen wertberichtigt werden müssen und sich somit insgesamt geringere Ergebnisse aus einer Beteiligung ergeben können.

• Liquiditätsrisiko:

Da die Regionalwert AG Rheinland ihre laufenden Kosten noch nicht vollständig aus dem laufenden Betrieb erwirtschaften kann, ist es möglich, dass sie zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit im Sinne des Unternehmensgegenstands auf die Erlöse (oder Teile hiervon) aus der Aktienemission zugreifen muss. Das kann dazu führen, dass der Emittentin Finanz- und Investitionsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen und beabsichtigte Investitionen gar nicht, nicht in der beabsichtigten Höhe oder später als ursprünglich beabsichtigt durchgeführt werden.

• Wesentliche Risiken aus der ökologischen Landwirtschaft:

Ferner sind die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin (Einkünfte aus Zinsen und Pacht) von den erzielten Ergebnissen der jeweiligen Gesellschaft, an welcher sich die Emittentin beteiligt hat, abhängig. Insoweit stellen Risiken aus den Geschäftsbereichen der Beteiligungsunternehmen mittelbar auch Risiken sowohl für die Emittentin als auch für den Anleger dar. Bei Eintritt eines Geschäftsrisikos oder mehrerer der Risiken bei einer Gesellschaft, an welcher sich die Emittentin beteiligt hat, kann es zu geringeren Ergebnissen der jeweiligen Gesellschaft kommen, so dass Zahlungen an die Emittentin geringer ausfallen würden und die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies könnte dazu führen, dass der Bilanzgewinn der Emittentin geringer ausfällt oder die Emittentin keine Gewinne erwirtschaftet und es daher zu geringeren Dividenden der Anleger kommt. Zudem kann dies sogar zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Anleger führen. Im Anschluss können nicht sämtliche Risiken aufgeführt werden; auch die nachfolgend aufgeführten Risiken können in diesem Rahmen nicht abschließend bewertet werden. Daher werden nachfolgend nur die von der Anbieterin/Emittentin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt.

- Die Ertragsfähigkeit von Unternehmen der regionalen Landwirtschaft hängt im besonderen Maße von den Witterungsbedingungen ab. Umweltkatastrophen ebenso wie anhaltend negative Witterungsbedingungen können die Produktionsgegebenheiten in der Landwirtschaft negativ beeinträchtigen. Gleiches gilt für die Folgen des globalen Klimawandels. Dies betrifft nicht nur die produzierenden Unternehmen, sondern ebenso verarbeitende und vertreibende Betriebe, an denen die Emittentin beteiligt ist.
- Die Betriebe, an denen die Emittentin beteiligt ist – und sich beteiligen möchte – sind auf einem für Umweltschädigungen (u.a. Umweltgifte) sehr sensiblen Markt tätig. Schon Gerüchte über etwaige schädliche Beeinträchtigungen können den Absatz der Produkte und damit die Ertragslage der Betriebe gefährden. Auch Seuchen oder Schädlingsbefall können die landwirtschaftliche Produktion beeinträchtigen oder sogar zum Erliegen bringen und die Produktvermarktung erschweren oder unmöglich machen. Im Zusammenhang mit solchen Vorfällen können die zuständigen Behörden die Vernichtung von Ernten oder Lagerbeständen, Anbauverbote und Quarantänevorschriften verordnen.
- Der Markt für ökologische Landwirtschaft unterliegt der allgemeinen Akzeptanz der Bevölkerung, da die Produkte generell auf einem höheren Preisniveau angesiedelt sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine weltweite, bundesweite wie auch regionale Konjunkturabschwächung einen Nachfragerückgang an nachhaltig-ökologischen Produkten bedingt und somit zu geringen Umsätzen bei den Partnerbetriebe führt. Ursachen für einen Nachfragerückgang und eine negative Entwicklung des Marktes für ökologische Landwirtschaft können auch Kriege (wie z.B. in der Ukraine), wirtschaftliche Entwicklungen (z.B. Zinserhöhungen und Inflation), Verzögerungen in der Lieferkette sein.
- Es besteht das Risiko, dass durch eine globale Ausbreitung von Krankheiten, wie z.B. Covid-19, die Ausübung der Geschäftstätigkeit der Betriebe, an denen die Emittentin beteiligt, nachhaltig gestört wird. Insbesondere kann sich die Realisierung von Projekten zur Sicherung und Weiterentwicklung ökologisch, sozial und regionalwirtschaftlich nachhaltigen Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion verzögern und somit die weitere Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen.

5.	Verschuldungsgrad der Emittentin und eines etwaigen Garantiegebers auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses
	Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin betrug 1,94%.
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen
	Der Erwerb der Aktien beinhaltet den Anspruch auf eine Dividende entsprechend der prozentualen Beteiligung am Grundkapital, die sich nur im Falle eines Bilanzgewinnes ergibt. Folglich kann seitens des Anlegers kein Anspruch auf feste Verzinsung sowie auf Rückzahlung des Nennwertes

	<p>erhoben werden. Ferner besteht die Möglichkeit der Veräußerung der Aktie durch privaten Verkauf, wobei sich der Preis ausschließlich durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Der Veräußerungspreis der Aktien und die Fähigkeit, Dividenden zu zahlen, hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin ab. Maßgeblich hierfür sind die Erträge aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin. Zu den wichtigsten Faktoren, die die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin bestimmen, zählen die Bonität der Unternehmen, an denen sich die Emittentin beteiligt hat, aber auch die Entwicklung der Gesamtwirtschaft im Allgemeinen sowie die Entwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben der Bio-Branche in der Region Rheinland im Speziellen (im Folgenden „Marktbedingungen“).</p> <p>Unter zukünftigen Marktbedingungen, die für die Geschäftstätigkeit der Emittentin positiv sind, würde die Emittentin höhere Ergebnisse erzielen, wodurch es zu regelmäßigen Dividendenauszahlungen kommt. Höhere Ergebnisse können auch zu einer höheren Nachfrage nach Aktien der Emittentin führen. Hierdurch kann der Veräußerungserlös der Aktien steigen. Unter zukünftigen Marktbedingungen, die für die Geschäftstätigkeit der Emittentin neutral sind, würde die Emittentin konstante Ergebnisse erzielen, wodurch es zu regelmäßigen Dividendenauszahlungen aber zu keiner Steigerung des Veräußerungserlöses der Aktien kommt. Unter negativen zukünftigen Marktbedingungen würden Dividendenauszahlungen aufgrund von Verlustjahren ausfallen, so dass auch die Nachfrage nach den Aktien der Emittentin sinkt und damit geringere Veräußerungserlöse erzielt werden würden. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin kommt es zum Totalverlust der Ansprüche des Anlegers.</p>
7.	<p>Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen</p> <p>Kosten für den Anleger: Altaktionäre haben für den Erwerb einer Aktie einen Erwerbspreis/Ausgabebetrag von Euro 675 je Aktie (Nennbetrag der Aktien von Euro 500 zzgl. Agio in Höhe Euro 175) zu zahlen. Neuanleger haben für den Erwerb einer Aktie einen Erwerbspreis/Ausgabebetrag von Euro 700 je Aktie (Nennbetrag der Aktien von Euro 500 zzgl. Agio in Höhe Euro 200) zu zahlen. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten des Anlegers entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.</p> <p>Kosten für die Emittentin: Im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Druck der Vertriebsunterlagen fallen Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Aufbereitung und Druck des Wertpapier-Informationsblatts, Zeichnungsschein, Marketing und Hinterlegung des Wertpapier-Informationsblatts zum Zwecke der Gestattung seiner Veröffentlichung in Höhe von EUR 40.000,00 an.</p> <p>Provisionen: Die Platzierung der Aktien erfolgt durch die Gesellschaft selbst, so dass keine Vermittlungsprovisionen entstehen.</p>
8.	<p>Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens</p> <p>Gegenstand des Angebots: 1.428 auf den Namen lautende Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 500,00 der Regionalwert AG Rheinland. Die Anleger können die 1.428 neu ausgegebenen Aktien zu einem Ausgabepreis von EUR 675,00 für Altaktionäre bzw. von EUR 700,00 je Aktie für Neuanleger erwerben.</p> <p>Mindestzeichnung: Die Mindestzeichnung im Wege des Bezugsrechts beträgt eine Aktie. Die Mindestzeichnung im Wege des öffentlichen Angebots an Personen, die bisher keine Aktionäre der Emittentin sind, beträgt eine Aktie.</p> <p>Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum für den Erwerb von Aktien im Wege des Bezugsrechts beginnt am 01.01.2024 (0:00 Uhr) und endet am 14.01.2024 (24:00 Uhr). Hieran schließt sich am 15.01.2024 (0:00 Uhr) die Angebotsphase für potenziellen Neuaktionäre an, die am 15.04.2024 (24:00 Uhr) endet.</p> <p>Angebotsverfahren: Im ersten Schritt werden den Altaktionären in der Zeit vom 01.01.24 bis 15.01.23 die neuen Aktien in einem öffentlichen Angebot zum unmittelbaren Bezug im Verhältnis 5 : 1 angeboten. Nicht bezogene Aktien werden im Rahmen des öffentlichen Angebots vom 16.01.23 bis zum 15.04.23 auch anderen Personen als den Altaktionären angeboten. Die Aktien unterliegen dem deutschen Recht. Sie werden nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz (US Securities Act) registriert und dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden. Das Angebot und die Abwicklung der Zeichnung der Aktien erfolgen über die Emittentin. Aktien können durch Übermittlung eines ausgefüllten und unterschriebenen Zeichnungsscheins (in zweifacher Ausfertigung) bei der Emittentin gezeichnet werden. Der Zeichnungsschein ist bei der Emittentin erhältlich. Der Kaufvertrag über die Aktien kommt zustande, wenn die Emittentin die Zeichnungserklärung des Anlegers annimmt. Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung der Zeichnung durch die Emittentin in voller Höhe auf das im Zeichnungsschein ausgewiesene Konto der Emittentin zur Einzahlung fällig. Nachdem die Kapitalerhöhung im Handelsregister eingetragen wurde, erfolgt innerhalb einer Bearbeitungszeit von 14 Tagen ab der Handelsregistereintragung die Zuteilung der jeweils erworbenen Anzahl von Aktien in das Aktienregister. Es erfolgt satzungsgemäß keine Lieferung bzw. Verbriefung der Aktien. Nach den Planungen der Emittentin wird die Eintragung im Handelsregister im Juni 2024 erfolgen.</p> <p>Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beläuft sich auf EUR 999.600,00¹. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.</p>
9.	<p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</p> <p>Der voraussichtliche Nettoemissionserlös beträgt unter Berücksichtigung des Emissionsvolumens abzüglich der Emissionskosten der Emittentin (gem. Ziff. 7) EUR 959.600,00 und wird für die Finanzierung weiterer Projekte im Sinne des Geschäftszwecks verwendet. In Planung sind Beteiligungen der Emittentin an landwirtschaftlichen Biobetrieben zur Gemüseproduktion, zur Förderung von regionaler Gemüse-Verarbeitung und nachhaltigen Angeboten in der Gastronomie.</p>
Gesetzliche Hinweise (§ 4 Absatz 5 WpPG)	Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
a) BaFin	
b) Wertpapierprospekt	Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers.
c) Jahresabschluss	Der letzte Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist diesem Wertpapier-Informationsblatt als Anlage beigefügt.
d) Haftung	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem WIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

¹ **Annahme:** alle angeboten Aktien werden von Neuaktionären zum Ausgabepreis von EUR 700,00 je Aktie gezeichnet.

Regionalwert AG Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022		31.12.2021		31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Aktiva					Passiva		
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	3.213.000,00		2.555.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.317,00	2.846,00	II. Kapitalrücklage	598.075,00		450.525,00
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag	-631.828,97		-514.306,95
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	29,00	IV. Jahresüberschuss	-179.756,47		-117.522,02
III. Finanzanlagen					2.999.489,56		2.373.696,03
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	850.569,40		850.569,40	B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen		95.800,00	192.275,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	904.221,66		440.996,66	C. Rückstellungen			
3. Beteiligungen	340.000,00		340.000,00	Sonstige Rückstellungen	19.500,00		9.261,90
		2.094.791,06	1.631.566,06			19.500,00	9.261,90
		2.096.109,06	1.634.441,06	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.585,14		6.050,66
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.464,15		3.322,41
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.159,56		12.039,29	3. Sonstige Verbindlichkeiten	14.752,62		6.761,91
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.973,07		7.033,07			38.801,91	16.134,98
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.022,07		1.681,35				
		49.154,70	20.753,71				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks							
		1.006.685,48	935.381,14				
		1.055.840,18	956.134,85				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		1.642,23	792,00				
		3.153.591,47	2.591.367,91				
					3.153.591,47		2.591.367,91

Regionalwert AG Rheinland, Köln

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	31.748,13	34.974,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	45.028,66	2.136,48
3. Personalaufwand	138.443,56	81.504,46
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.005,00	1.877,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	125.224,05	74.257,72
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 9.342,09 (Vj.: TEUR 3)	9.342,09	3.006,66
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj.: TEUR 0)	250,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-47,26	0,00
9. Jahresüberschuss	<u>-179.756,47</u>	<u>-117.522,02</u>

Regionalwert AG Rheinland, Köln
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Regionalwert AG Rheinland
Firmensitz laut Registergericht:	Köln
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Köln
Register-Nr.:	88066

Die AG weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB und einer Kleinstkapitalgesellschaft § 267a Abs.1 HGB auf.

Der Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung liegen die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB zugrunde. Von den Erleichterungen nach § 288 Abs. 1 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis einschließlich 800,00 EUR werden in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden

alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für noch nicht vereinnahmte Zinsen in Höhe von Euro 9.635,41 erfasst. Im Vorjahr waren hier Förderungen RegiosÖl in Höhe von 8.604,00 Euro zu nennen.

Die Finanzanlagen betreffen nachfolgende Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient. Es ergibt sich die folgende Zusammensetzung:

	Beteiligung EUR (Quote)	gesamtes Eigenkapital (EUR)	Jahres- ergebnis (EUR)	Abschluss- Stichtag
Breuner Hof KG	269.000,00 (34,4 %)	700.156,76	8.305,42	31.12.2022
Regionalwert Rheinland Beteiligungs GmbH & Co. KG	275.350,00 (100%)	257.554,94	-18.204,68	31.12.2022 (vorläufig)
Regionalwert Verwaltungs GmbH	25.000,00 (100%)	29.316,52	1.761,41	31.12.2022 (vorläufig)
Regionalwert-Stiftung Geblerhof GmbH	280.000,00 (100%)	254.349,41	-15.637,32	31.12.2022 (vorläufig)
Regionalwert Impuls GmbH	40.000,00 (24,88%)	162.546,71	-155,11	31.12.2022
Haus Bollheim KG	300.000 (5%)	313.105,06	166.798,35	30.06.2022

Die Gesellschaft hat nachfolgende Ausleihungen an verbundene Unternehmen vergeben:

Die Gesellschaft hat gegenüber der Regionalwert Rheinland Beteiligung GmbH & Co. KG mehrere Darlehen in Höhe von insgesamt 843.975,00 Euro (Vorjahr: 412.000,00 Euro) gewährt.

Gegenüber der Breuner Hof KG wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 43.000,00 Euro (Vorjahr: 30.000,00 Euro) gewährt. Nach Abzug der Tilgung werden diese mit 40.246,66 Euro (Vorjahr: 28.996,66 Euro) in der Bilanz ausgewiesen.

Ferner besteht seit 2022 ein Darlehen gegenüber der Regionalwert-Stiftung Geblerhof GmbH in Höhe von 20.000,00 Euro.

Die Darlehen haben alle eine Gesamtlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Grundkapital 3.213.000,00 Euro (Vorjahr: 2.555.000,00 Euro).

Es ist eingeteilt in 6.426 Stück Aktien zum Nennwert von je 500,00 Euro. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. August 2021 erteilten Ermächtigung wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 658.000,00 Euro auf 3.213.000,00 Euro durchgeführt. Eine weitere Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von 619.500,00 Euro kann auf Grundlage der Ermächtigung noch erfolgen. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 25. April 2022 ist die Satzung geändert in § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) und § 6. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 9. Mai 2022.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. August 2021 erteilten Ermächtigung wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 236.000,00 Euro auf 3.449.000,00 Euro im Geschäftsjahr 2023 bereits durchgeführt. Eine weitere Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von 383.500,00 Euro kann auf Grundlage der Ermächtigung noch erfolgen. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. April 2023 ist die Satzung geändert in § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) und § 6. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 12. Mai 2023.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. August 2021 ist der Vorstand im Wege der Satzungsänderung (§ 6) ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 24. August 2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu EUR 1.277.500,00 zu erhöhen. Hiervon sind 383.500,00 Euro noch offen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Erstellungs-, Prüfungs- und Beratungskosten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Rechnungen über Beratungskosten. Des Weiteren 0,00 Euro (Vorjahr: 2.792,65 Euro) Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorstand.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 38.801,91 Euro (Vorjahr: 16.134,98 Euro).

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.695,54	0,00	1,00	12.694,54	9.849,54	1.528,00	0,00	11.377,54	1.317,00	2.846,00
	<u>12.695,54</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>	<u>12.694,54</u>	<u>9.849,54</u>	<u>1.528,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.377,54</u>	<u>1.317,00</u>	<u>2.846,00</u>
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.046,18	450,00	1,00	1.495,18	1.017,18	477,00	0,00	1.494,18	1,00	29,00
	<u>1.046,18</u>	<u>450,00</u>	<u>1,00</u>	<u>1.495,18</u>	<u>1.017,18</u>	<u>477,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.494,18</u>	<u>1,00</u>	<u>29,00</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	850.569,40	0,00	0,00	850.569,40	0,00	0,00	0,00	0,00	850.569,40	850.569,40
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	440.996,66	464.975,00	1.750,00	904.221,66	0,00	0,00	0,00	0,00	904.221,66	440.996,66
3. Beteiligungen	340.000,00	0,00	0,00	340.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	340.000,00	340.000,00
	<u>1.631.566,06</u>	<u>464.975,00</u>	<u>1.750,00</u>	<u>2.094.791,06</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.094.791,06</u>	<u>1.631.566,06</u>
	<u>1.645.307,78</u>	<u>465.425,00</u>	<u>1.752,00</u>	<u>2.108.980,78</u>	<u>10.866,72</u>	<u>2.005,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.871,72</u>	<u>2.096.109,06</u>	<u>1.634.441,06</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Regionalwert AG Rheinland, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Regionalwert AG Rheinland, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf


der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Edingen-Neckarhausen, den 21. September 2023

RNW Rhein-Neckar Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Dähn)

Wirtschaftsprüfer